



Heizkostenzuschuss PLUS 2023

Antragszeitraum: 06. März bis 31. Mai 2023

Die Auszahlung erfolgt durch die Gemeinden bzw. Bezirkshauptmannschaften (bei Beziehenden einer Sozialhilfe). Wer den Heizkostenzuschuss 2022/2023 bereits erhalten hat, bekommt den Heizkostenzuschuss PLUS von Amtswegen überwiesen. Bei Neuanträgen ist persönlich bei unserem Sachbearbeiter Klaus Willi während seinen Amtszeiten vorzusprechen. Ein aktueller Einkommensnachweis ist mitzubringen.

Einkommensgrenzen:

1 Personen HH	€ 1.860
2 Personen HH	€ 2.790
3 Personen HH	€ 3.226
4 Personen HH	€ 3.648
5 Personen HH	€ 4.070
6 Personen HH	€ 4.492
7 Personen HH	€ 4.914
Jede weitere Person	+ € 442